



HVB Stiftungsportfolio - Fonds 1



Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss 2024

Investmentfonds nach Luxemburger Recht „Fonds Commun de Placement“ (FCP)
Verwaltungsgesellschaft: Structured Invest S.A.
31. Oktober 2024

HR R.C.S. Luxemburg
K 1948

Structured Invest S.A.



Inhalt

Wichtige Hinweise	4
Verwaltung und Administration	5
Bericht der Verwaltungsgesellschaft zum 31. Oktober 2024	7
Bericht des Réviseur d'entreprises agréé	10
Jahresabschluss HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1	13
Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 31. Oktober 2024	13
Statistische Angaben	14
Wertpapierbestand und sonstige Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2024	15
Geographische Aufstellung des Wertpapierbestandes (ungeprüft)	18
Wirtschaftliche Aufstellung des Wertpapierbestandes (ungeprüft)	18
Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Entwicklung des Nettofondsvermögens vom 01. November 2023 bis 31. Oktober 2024	19
Anmerkungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2024	20
Sonstige Angaben (ungeprüft)	26

Wichtige Hinweise

Auf der alleinigen Grundlage dieses Jahresberichtes, inklusive geprüftem Jahresabschluss können keine Zeichnungen vorgenommen werden. Zeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Grundlage der Basisinformationsblätter und des aktuellen Verkaufsprospekts erfolgen, welche Informationen über die Verwaltung und die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für den Fonds enthalten.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg und in allen anderen maßgeblichen Rechtsgebieten sind die Basisinformationsblätter und der Verkaufsprospekt, die Jahresberichte, inklusive geprüften Jahresabschlüssen (sofern zutreffend) sowie die ungeprüften Halbjahresberichte kostenfrei am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen des Fonds erhältlich.

Verwaltung und Administration

Verwaltungsgesellschaft

Structured Invest S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Christian Voit
UniCredit Bank GmbH
Arabellastraße 12
D-81925 München

Verwaltungsratsmitglieder

Alexander Walter Tumminelli
UniCredit Bank S.p.A.
Piazza Gae Aulenti, 3
D-81925 München

Dr. Joachim Beckert
Unicredit International Bank (Luxembourg) S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Claudia Vacanti (bis zum 25. September 2024)
UniCredit S.p.A.
Piazza Gae Aulenti, 3
I-20154 Milan, Italy

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Stefan Lieser (bis zum 31. Dezember 2023)
Rüdiger Herres
Flavio Bonomo (ab dem 18. März 2024)

Fondsmanagement

Verwaltungsgesellschaft
Structured Invest S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Investmentmanager
UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Verwahrstelle, Hauptverwaltung und Zahlstelle in Luxemburg

CACEIS Bank, Luxembourg Branch
5, allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Internet: www.structuredinvest.lu
E-Mail: fonds@unicredit.lu

Reuters:

LU1932640342.LUF (Anteilklasse I)
LU1932640425.LUF (Anteilklasse R)
LU2419919035.LUF (Anteilklasse U)

Bloomberg:

HVBST1I LX [Equity] (Anteilklasse I)
HVBST1R LX [Equity] (Anteilklasse R)
HVHS1UE LX [Equity] (Anteilklasse U)

Sammel-, Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36
D-80939 München

Vertriebsstelle für die Bundesrepublik Deutschland

UniCredit Bank GmbH
Arabellastraße 12
D-81925 München

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6–8
A-1010 Wien

Vertriebsstelle für Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien

Zugelassener Abschlussprüfer des Fonds

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de révision agréé
20, boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

Zugelassener Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Audit S.à r.l., Société anonyme
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Bericht der Verwaltungsgesellschaft zum 31. Oktober 2024

Nach einem herausfordernden Geschäftsjahr 2023, insbesondere im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere, konnten im Berichtszeitraum neben den Aktien- auch die Rentenmärkte wieder deutlich an Boden gut machen. Die Erwartung der Marktteilnehmer, dass die Zentralbanken, dies- wie jenseits des Atlantiks, im Zusammenhang mit nachlassendem Inflationsdruck die Leitzinsen im Jahr 2024 senken werden, führte zu einem Absturz der Anleihenrenditen und damit einhergehend zu Kursgewinnen in dieser Anlageklasse. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen mit sehr guter Bonität erwiesen sich als sehr widerstandsfähig. Unterstützt wurde dies durch stabile Fundamentaldaten der Unternehmen sowie einem insgesamt positiven Ratingumfeld.

Das erste Quartal 2024 lieferte ein gemischtes Bild an den Finanzmärkten. Während die Aktienmärkte ihre Rallye unvermindert fortsetzten, gaben die Rentenmärkte nach der deutlichen Aufwärtsbewegung im vierten Quartal des Vorjahres nochmal spürbar nach. Die hartnäckigen Inflationsdaten sowie die robuste Verfassung des Arbeitsmarktes ließ bei den Marktteilnehmern Zweifel hinsichtlich der zu erwartenden Zinssenkungen der Notenbanken aufkommen, was sich in steigenden Renditen und vice versa fallenden Anleihekursen widerspiegelte.

Dieser Trend setzte sich auch im zweiten Quartal fort. Die positiven Konjunkturdaten, vor allem aus den USA, sorgten für weitere Gewinne insbesondere bei US-Aktien, während europäische Werte schwächer abschnitten. Die Sorge vor einer Überhitzung der US Wirtschaft ebte weiter ab und belebte wieder die Hoffnung auf eine weiche Landung der Wirtschaft. Auch in Europa hellte sich die wirtschaftliche Stimmung weiter auf, die Inflation erwies sich jedoch weiterhin als widerspenstig. Insofern preiste der Markt weniger Zinskürzungen ein, als noch zu Ende des vorherigen Jahres. Nichtsdestotrotz legte die Europäische Zentralbank (EZB) im Juni mit einem ersten Zinsschritt von 25 Basispunkten vor, während die amerikanische Federal Reserve Bank (Fed) noch abwartete.

Das dritte Quartal 2024 war geprägt von Rezessionsorgen. Zudem wirkten sich schwächer als erwartet ausgefallene Verbraucherpreisdaten, Arbeitslosenzahlen sowie die Schaffung weniger neuer Jobs auf das Handelsgeschehen aus. Des Weiteren war das Quartal in seinen ersten beiden Monaten durch zwei Ereignisse geprägt, welche allgemein zu einer erhöhten Volatilität an den Märkten führte: Zum einen das Attentat auf den US-Präsidentschaftskandidaten Donald Trump im August und zum anderen die Zinserhöhung der Bank of Japan. Die dadurch resultierende erhöhte Volatilität sowie die Aufwertung des Yens machten Carry-Trades weniger bzw. unrentabel. In der Folge kam es zu weiteren Verwerfungen an den Märkten infolge von Abverkäufen und die Flucht in sichere Assets. Im September schließlich legte die Fed mit einer kräftigen ersten Zinssenkung von 50 Basispunkten nach, nachdem die EZB, für viele Beobachter überraschend zuvor ebenfalls eine Senkung in dieser Größenordnung vornahm. Eine weitere Senkung um 25 Basispunkte folgte im Oktober. Im letzten Monat des Geschäftsjahres standen die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten sowie die Nervosität hinsichtlich des Ausgangs der US-Präsidentschaftswahlen im Fokus der Märkte und sorgte für eine gestiegene Risikoaversion der Investoren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten festverzinsliche Wertpapiere Kursgewinne verbuchen, was sich insgesamt in deutlich gesunkenen Renditeniveaus widerspiegelte. Die Renditen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen sanken im Berichtszeitraum um 0,42% (von 2,81% auf 2,39%) und erreichten Ende Dezember mit einem Niveau von 1,89% auf Tagesendbasis ihren Tiefstand. Nach ihren Hochs zu Beginn des Geschäftsjahres gingen die Risikoaufschläge europäischer Unternehmensanleihen im Jahresverlauf trotz unterjähriger, teils deutlicher Schwankungen spürbar zurück. Gemessen am Markt iTraxx Europe Index sanken die Credit Spreads um 27 Basispunkte von 0,86% auf 0,59%, was sich in entsprechenden Kursgewinnen bei den Unternehmenspapieren niederschlug.

Die Aktienmärkte legten im Berichtszeitraum größtenteils kräftig zu, wohingegen es teils deutliche regionale Unterschiede gab. Während die europäischen Aktienmärkte ab Sommer in eine Seitwärtsphase mündeten, hielt das starke Momentum an den US-Märkten weiterhin an. Der S&P 500 Index kletterte schließlich um 36,04%, der Eurostoxx 50 hinkte mit einer Entwicklung von immerhin 18,87% deutlich hinterher.

Wertentwicklung im Geschäftsjahr:

HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

- LU1932640342 HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 -I-: 10,84 %*
- LU1932640425 HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 -R-: 10,07 %*
- LU2419919035 HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 -U-: 10,64 %*

* Inklusive Ausschüttung und Berechnung gemäß BVI-Methode

SFDR-Angaben:

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

RISIKODATEN FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 1. NOVEMBER 2023 BIS ZUM 31. OKTOBER 2024¹ (UNGEPRÜFT)

HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

Risikomaß ²			
Value at Risk			2,50 %
Hebelwirkung („leverage“) ³			3,99 %
VaR-Limit ⁴	200,00 % des VaRs des Referenzportfolios	VaR-Modell	Monte-Carlo
minimale Limitauslastung ⁵	23,33 %	Confidence level	99,00 %
maximale Limitauslastung ⁵	36,84 %	Holding period	20 Days
durchschnittliche Limitauslastung ⁵	28,99 %	Length of data history	250 Days

Die Angaben in diesem Geschäftsbericht sind vergangenheitsbezogen und stellen keine Garantie für zukünftige Wertzuwächse dar.

¹ Siehe Anmerkung 9.

² Das Risikomaß gibt an, welchen Wert der Verlust des Portfolios mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 % bei einer Halteperiode von 20 Tagen nicht überschreitet (siehe Anmerkung 9).

³ Durchschnitt über bewertungstägliche Werte der Hebelwirkung in der Geschäftsperiode.

⁴ Das Gesamtrisiko des Fonds wird durch die sogenannte Relative Value-at-Risk (VaR) Methode gemessen und kontrolliert. (Detail siehe Anmerkung 9).

⁵ Relative Auslastung des angegebenen regulatorischen Limits.

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)¹

Die Structured Invest S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) ist in die Vergütungsstrategie des UniCredit Konzerns einbezogen. Sämtliche Vergütungsangelegenheiten sowie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben werden durch die maßgeblichen Gremien des UniCredit Konzerns überwacht. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt zu keiner Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds nicht vereinbar sind. Sie steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger solcher Fonds und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungsstrategie sieht eine Balance zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen vor und definiert Mechanismen für die Auszahlung der variablen Vergütung. Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten. Die Structured Invest S.A. hat eine Vergütungssystematik definiert, die eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütungskomponente vermeidet. Die Structured Invest S.A. stellt bei der Festlegung der variablen Vergütung der Mitarbeiter auf deren individuelle Leistung, die Leistung der Abteilung, der diese angehören, und das Ergebnis der Gesellschaft ab. Die Berücksichtigung der Wertentwicklung der von der Structured Invest S.A. verwalteten Fonds bzw. der Teilfonds bleibt bei der Festlegung der variablen Vergütung außer Betracht. Das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft wird mindestens jährlich überprüft. Während des Geschäftsjahres der Verwaltungsgesellschaft kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in dem angewandten Vergütungssystem. Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission genannten Kriterien die Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten Fonds haben, identifiziert.

Die Zahl der identifizierten Mitarbeiter beläuft sich auf neun.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft an ihre Mitarbeiter gezahlte Vergütungen beläuft sich auf EUR 1.524.087,31 und gliedert sich in EUR 1.251.977,31 (feste Vergütung) und in EUR 272.110,00 (variable Vergütung).

Es wurden keine Carried Interest von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Es bestehen keine Verbindungen zwischen dem Fonds bzw. dem Risikoprofil des Fonds und den Arbeitsverträgen der Führungskräfte bzw. der Mitarbeiter. Die genannten Angaben beziehen sich auf die Gesamtebene der Verwaltungsgesellschaft und nicht auf einzelne Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet zum 31. Dezember 2023 20 AIF und 14 OGAW mit einem verwalteten Gesamtvermögen von EUR 5.897.045.406,97.

Aktuelle Informationen zum Vergütungssystem sind auf der Internetseite der Structured Invest S.A. unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.structuredinvest.lu/de/de/fondsplattform/ueber-uns.html>.

Luxemburg, Dezember 2024

Structured Invest S.A.

¹ Die Angaben beziehen sich auf das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

An die Anteilhaber des
HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 (der "Fonds") - bestehend aus der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, dem Wertpapierbestand und sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Anmerkungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „*Commission de Surveillance du Secteur Financier*“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „*Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé"* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „*International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*“, herausgegeben vom „*International Ethics Standards Board for Accountants*“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „*réviseur d'entreprises agréé*“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des *“réviseur d’entreprises agréé”* für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *“réviseur d’entreprises agréé”*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *“réviseur d’entreprises agréé”* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *“réviseur d’entreprises agréé”* erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Jan van Delden, *Réviseur d’entreprises agréé*
Partner

23. Januar 2025

Jahresabschluss HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 31. Oktober 2024

Ausgedrückt in EUR

	Anm.	
Aktiva		80.174.239,30
Wertpapierbestand zum Marktwert	2.b	74.191.052,02
Anschaffungskosten	2.b	75.317.222,77
Bankguthaben	2.b	5.619.117,33
Dividendenforderungen		2.162,81
Zinsforderungen aus Wertpapieren		361.907,14
Passiva		170.620,54
Verwaltungsvergütung	3	67.445,97
Verwahrstellen-, Hauptverwaltungs- und Zahlstellenvergütung	4	15.724,21
“Taxe d'abonnement“	5	1.755,48
Sonstige Verbindlichkeiten		85.694,88
Nettofondsvermögen		80.003.618,76

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Statistische Angaben

		31. Oktober 2024	31. Oktober 2023	31. Oktober 2022
Nettofondsvermögen	EUR	80.003.618,76	65.653.096,77	62.156.243,25
Anteilklasse I				
Anzahl Anteile		46.440,00	42.470,00	42.940,00
Nettoinventarwert pro Anteil	EUR	1.013,57	936,38	919,64
Ausschüttung pro Aktie		22,95	5,80	32,50
Anteilklasse R				
Anzahl Anteile		327.186,00	277.915,00	248.950,00
Nettoinventarwert pro Anteil	EUR	99,83	92,24	90,66
Ausschüttung pro Aktie		1,61	-	2,84
Anteilklasse U				
Anzahl Anteile		251,00	250,00	100,00
Nettoinventarwert pro Anteil	EUR	1.082,06	999,74	979,43
Ausschüttung pro Aktie		22,72	1,95	-

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Wertpapierbestand und sonstige Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2024

Ausgedrückt in EUR

Bezeichnung	Ausgedrückt in	Anzahl/ Nennwert	Anschaffungs- kosten	Marktwert	% des NFV*
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden			75.317.222,77	74.191.052,02	92,73
Aktien			25.143.110,48	26.868.385,50	33,58
<i>Deutschland</i>			3.344.054,74	3.501.776,44	4,38
ALLIANZ SE	EUR	5.269	1.087.317,05	1.524.848,60	1,91
BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG	EUR	15.527	1.415.494,23	1.122.912,64	1,40
DEUTSCHE POST AG REG SHS	EUR	12.000	450.164,85	443.160,00	0,55
SIEMENS AG-REG	EUR	2.303	391.078,61	410.855,20	0,51
<i>Frankreich</i>			4.786.287,17	5.018.723,52	6,27
AXA SA	EUR	30.241	983.402,22	1.043.919,32	1,30
CAPGEMINI SE	EUR	7.710	1.374.490,02	1.227.432,00	1,53
DANONE SA	EUR	23.314	1.396.218,78	1.531.729,80	1,91
LEGRAND SA	EUR	11.734	1.032.176,15	1.215.642,40	1,52
<i>Großbritannien</i>			4.753.218,84	5.262.492,82	6,58
HALEON PLC	GBP	236.041	978.398,69	1.040.933,96	1,30
HSBC HOLDINGS PLC	GBP	155.961	1.164.942,75	1.314.434,77	1,64
LSE GROUP	GBP	12.267	1.233.682,07	1.527.473,56	1,91
NATIONAL GRID PLC	GBP	119.345	1.376.195,33	1.379.650,53	1,72
<i>Italien</i>			754.766,12	986.819,68	1,23
PRYSMIAN SPA	EUR	15.224	754.766,12	986.819,68	1,23
<i>Niederlande</i>			2.332.149,05	2.089.290,24	2,61
ASML HOLDING NV	EUR	1.674	1.342.846,59	1.039.888,80	1,30
UNIVERSAL MUSIC GROUP N.V.	EUR	45.468	989.302,46	1.049.401,44	1,31
<i>Schweden</i>			2.040.771,44	2.174.128,94	2,72
SANDVIK AB	SEK	58.982	1.126.683,79	1.061.183,49	1,33
VOLVO AB -B-	SEK	46.724	914.087,65	1.112.945,45	1,39
<i>Schweiz</i>			2.892.760,54	2.664.491,84	3,33
NESTLE SA PREFERENTIAL SHARE	CHF	13.554	1.553.134,38	1.177.880,50	1,47
NOVARTIS AG PREFERENTIAL SHARE	CHF	14.878	1.339.626,16	1.486.611,34	1,86
<i>Vereinigte Staaten von Amerika</i>			4.239.102,58	5.170.662,02	6,46
HOME DEPOT INC	USD	4.198	1.298.940,48	1.522.555,61	1,90
ORACLE CORP	USD	6.149	720.225,16	950.626,96	1,19
PUBLIC SERVICE ENTERPRISE GROUP INC	USD	19.977	1.236.172,14	1.645.229,65	2,06
WALT DISNEY CO	USD	11.875	983.764,80	1.052.249,80	1,32
Anleihen			50.174.112,29	47.322.666,52	59,15
<i>Australien</i>			739.300,18	725.864,44	0,91
AUSTRALIA GOVERNMENT BOND 4.25% 21-04-26	AUD	1.200.000	739.300,18	725.864,44	0,91
<i>Dänemark</i>			1.128.600,00	1.073.532,50	1,34
NYKREDIT 0.625% 17-01-25 EMTN	EUR	600.000	614.040,00	596.850,00	0,75
NYKREDIT 0.75% 20-01-27 EMTN	EUR	500.000	514.560,00	476.682,50	0,60
<i>Deutschland</i>			12.304.957,80	11.466.056,81	14,33
AAREAL BK 4.5% 25-07-25	EUR	500.000	489.050,00	504.552,50	0,63
ALSTRIA OFFICE REIT 0.50 19-25 26/09A	EUR	1.200.000	1.205.490,00	1.147.602,00	1,43
BOSCH GMBH ROBERT 3.625% 02-06-30	EUR	400.000	412.560,00	406.658,00	0,51
BOSCH GMBH ROBERT 3.625 23-27 02/06A	EUR	800.000	795.440,00	812.388,00	1,02
CONTINENTAL 2.5% 27-08-26 EMTN	EUR	1.000.000	1.105.450,00	989.380,00	1,24
DE BAHN FIN 1.125 19-28 18/01A	EUR	2.000.000	2.170.900,00	1.883.260,00	2,35
DEUTSCHE BAHN FINANCE 1.375% 28-03-31	EUR	1.000.000	1.121.100,00	917.435,00	1,15
DEUTSCHE POST AG 0.375 20-26 20/05A	EUR	400.000	404.240,00	386.200,00	0,48

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Wertpapierbestand und sonstige Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2024

Ausgedrückt in EUR

Bezeichnung	Ausgedrückt in	Anzahl/ Nennwert	Anschaffungs- kosten	Marktwert	% des NFV*
DEUTSCHE WOHNEN SE 1.0% 30-04-25	EUR	700.000	714.140,00	691.740,00	0,86
FRESENIUS SE 0.75% 15-01-28	EUR	500.000	441.150,00	467.130,00	0,58
KREDITANSTALT FUER WIEDERAUFBAU KFW 0.75% 30-09-30	USD	1.000.000	804.330,80	754.911,81	0,94
LANDESBANK LAND BADEN WUERT 3.625% 16-06-25	EUR	700.000	740.400,00	702.159,50	0,88
REPUBLIQUE FEDERALE D GERMANY 0.5% 15-02-26	EUR	750.000	718.875,00	732.900,00	0,92
VONOVIA SE 0.25% 01-09-28 EMTN	EUR	1.200.000	1.181.832,00	1.069.740,00	1,34
<i>Finnland</i>			<i>938.171,43</i>	<i>891.261,00</i>	<i>1,11</i>
NESTE OYJ 4.25% 16-03-33 EMTN	EUR	500.000	524.200,00	512.975,00	0,64
NORDEA BANK ABP 0.5 20-27 14/05A	EUR	400.000	413.971,43	378.286,00	0,47
<i>Frankreich</i>			<i>9.423.465,00</i>	<i>8.815.413,00</i>	<i>11,02</i>
BNP PAR 0.125% 04-09-26 EMTN	EUR	1.000.000	995.040,00	949.775,00	1,19
BNP PAR 2.75% 27-01-26 EMTN	EUR	500.000	546.040,00	498.772,50	0,62
BPCE 1.0 19-25 01/04A	EUR	1.200.000	1.244.400,00	1.190.298,00	1,49
CA 1.0% 22-04-26 EMTN	EUR	800.000	824.464,00	792.448,00	0,99
CIE DE FINANCEMENT F 3.125 23-29 17/05A	EUR	500.000	508.500,00	507.150,00	0,63
CREDIT AGRICOLE 0.8750 18-28 11/08A	EUR	700.000	741.410,00	654.213,00	0,82
FORVIA 3.125% 15-06-26	EUR	400.000	412.920,00	393.966,00	0,49
KERING SA 3.625 23-27 05/09A	EUR	700.000	692.230,00	711.851,00	0,89
LA POSTE 3.75 23-30 12/06A	EUR	400.000	415.880,00	409.592,00	0,51
L OREAL SA 3.375 23-29 23/11A	EUR	300.000	310.080,00	307.176,00	0,38
LVMH MOET HENNESSY 3.25 23-29 07/09A	EUR	400.000	408.000,00	406.882,00	0,51
SG 2.625% 27-02-25 EMTN	EUR	500.000	536.050,00	498.717,50	0,62
SNCF 0.625 20-30 14/04A	EUR	1.700.000	1.788.451,00	1.494.572,00	1,87
<i>Großbritannien</i>			<i>3.644.420,00</i>	<i>3.571.220,50</i>	<i>4,46</i>
BRITISH TEL 4.25% 06-01-33	EUR	500.000	527.800,00	527.995,00	0,66
HSBC 0.641% 24-09-29	EUR	500.000	501.850,00	451.710,00	0,56
LLOYDS BANK CORPORATE MKTS PLC E 0.375% 28-01-25	EUR	600.000	604.980,00	596.028,00	0,75
NATIONAL GRID PLC 0.163 21-28 20/01A	EUR	800.000	676.000,00	728.852,00	0,91
UBS AG LONDON 1.5 16-26 10/04A	EUR	600.000	630.860,00	588.213,00	0,74
UBS AG LONDON BRANCH 0.25% 05-01-26	EUR	700.000	702.930,00	678.422,50	0,85
<i>Irland</i>			<i>724.210,00</i>	<i>767.677,00</i>	<i>0,96</i>
BK IRELAND GROUP 1.875% 05-06-26	EUR	300.000	285.510,00	297.949,50	0,37
CRH FINANCE 1.375 16-28 18/10A	EUR	500.000	438.700,00	469.727,50	0,59
<i>Italien</i>			<i>932.960,00</i>	<i>945.182,50</i>	<i>1,18</i>
IREN 3.875% 22-07-32 EMTN	EUR	500.000	510.000,00	509.632,50	0,64
TELECOM ITALIA SPA 6.875 23-28 15/02S	EUR	400.000	422.960,00	435.550,00	0,54
<i>Luxemburg</i>			<i>4.319.935,88</i>	<i>4.065.632,50</i>	<i>5,08</i>
AROUNDTOWN SA 0.625 19-25 09/07A	EUR	1.200.000	1.199.025,88	1.176.630,00	1,47
GRAND CITY PROPERTIES 0.125 21-28 11/01A	EUR	1.600.000	1.559.230,00	1.435.488,00	1,79
HEIDELBERG MATERIALS 1.75 18-28 24/04A	EUR	800.000	784.150,00	769.044,00	0,96
HOLCIM FINANCE LUXEMBOURG 2.25% 26-05-28	EUR	700.000	777.530,00	684.470,50	0,86
<i>Neuseeland</i>			<i>545.196,00</i>	<i>544.503,47</i>	<i>0,68</i>
NEW ZEALAND 2.75 16-25 15/04S	NZD	1.000.000	545.196,00	544.503,47	0,68
<i>Niederlande</i>			<i>5.177.576,00</i>	<i>4.566.942,30</i>	<i>5,71</i>
ABN AMRO BK 1.5% 30-09-30	EUR	1.368.000	1.584.276,00	1.280.413,80	1,60
AEGON BANK NV 0.75% 27-06-27	EUR	700.000	706.150,00	665.518,00	0,83
ALLIANZ FINANCE II BV 0.5 20-31 14/01A	EUR	200.000	207.000,00	172.616,00	0,22
COOPERATIEVE RABOBANK UA 0.875% 01-02-29	EUR	1.000.000	1.063.000,00	931.950,00	1,16
COOPERATIEVE RABOBANK UA 4.125% 14-07-25	EUR	500.000	572.450,00	504.582,50	0,63

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Wertpapierbestand und sonstige Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2024

Ausgedrückt in EUR

Bezeichnung	Ausgedrückt in	Anzahl/ Nennwert	Anschaffungs- kosten	Marktwert	% des NFV*
HEINEKEN NV 1.625 20-25 30/03A	EUR	600.000	629.100,00	596.376,00	0,75
KPN NV 3.875 23-31 03/07A	EUR	400.000	415.600,00	415.486,00	0,52
<i>Norwegen</i>			<i>711.550,00</i>	<i>671.216,00</i>	<i>0,84</i>
DNB BOLIGKREDIT 0.25 16-26 07/09A	EUR	700.000	711.550,00	671.216,00	0,84
<i>Österreich</i>			<i>2.584.160,00</i>	<i>2.538.274,50</i>	<i>3,17</i>
CA IMMOBILIEN ANLAGEN 0.875% 05-02-27	EUR	1.200.000	1.204.350,00	1.124.148,00	1,41
ERSTE GR BK 4.25% 30-05-30	EUR	500.000	520.000,00	521.945,00	0,65
MONDI FINANCE EUROPE 2.375 20-28 01/04A	EUR	500.000	461.650,00	488.307,50	0,61
RAIF BA 4.125 22-25 08/09A	EUR	400.000	398.160,00	403.874,00	0,50
<i>Schweden</i>			<i>1.233.500,00</i>	<i>1.091.710,50</i>	<i>1,36</i>
SKANDINAVISKA ENSKIL 0.625 19-29 12/11A	EUR	700.000	734.900,00	617.183,00	0,77
SVENSKA HANDELSBANKEN 0.05 19-26 03/09A	EUR	500.000	498.600,00	474.527,50	0,59
<i>Schweiz</i>			<i>701.430,00</i>	<i>640.755,50</i>	<i>0,80</i>
UBS GROUP SA 0.25 20-28 05/11A	EUR	700.000	701.430,00	640.755,50	0,80
<i>Spanien</i>			<i>2.569.590,00</i>	<i>2.460.381,00</i>	<i>3,08</i>
BANCO SANTANDER ALL SPAIN BRANCH 2.5% 18-03-25	EUR	700.000	749.740,00	697.599,00	0,87
CAIXABANK 4.0% 03-02-25	EUR	1.000.000	1.006.200,00	1.001.730,00	1,25
SANTANDER CONS FIN 0.00 19-22 06/05A	EUR	800.000	813.650,00	761.052,00	0,95
<i>Vereinigte Staaten von Amerika</i>			<i>2.495.090,00</i>	<i>2.487.043,00</i>	<i>3,11</i>
AMERICAN TOWER 4.625 23-31 16/05A	EUR	600.000	637.440,00	638.568,00	0,80
AMGEN 2.0% 25-02-26	EUR	500.000	535.150,00	494.655,00	0,62
ATT 1.6% 19-05-28	EUR	900.000	804.600,00	858.150,00	1,07
GOLD SACH GR 1.25% 01-05-25	EUR	500.000	517.900,00	495.670,00	0,62
Summe Wertpapiere			75.317.222,77	74.191.052,02	92,73
Bankguthaben/(-verbindlichkeiten)				5.619.117,33	7,02
Sonstige Nettoaktiva/(-passiva)				193.449,41	0,24
Nettofondsvermögen				80.003.618,76	100,00

*NFV = Nettofondsvermögen

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Geographische Aufstellung des Wertpapierbestandes (ungeprüft)

Aufgliederung nach Staaten	% des Nettofondsvermögens
Deutschland	18,71
Frankreich	17,29
Großbritannien	11,04
Vereinigte Staaten von Amerika	9,57
Niederlande	8,32
Luxemburg	5,08
Schweiz	4,13
Schweden	4,08
Österreich	3,17
Spanien	3,08
Italien	2,42
Dänemark	1,34
Finnland	1,11
Irland	0,96
Australien	0,91
Norwegen	0,84
Neuseeland	0,68
	92,73

Wirtschaftliche Aufstellung des Wertpapierbestandes (ungeprüft)

Aufgliederung nach Sektoren	% des Nettofondsvermögens
Banken und Kreditinstitute	28,32
Holding- und Finanzgesellschaften	21,03
Immobilien gesellschaften	5,50
Strom-, Wasser-, Gasversorger	4,69
Versicherungen	3,43
Nahrungsmittel und Getränke	3,39
Transport	2,91
Kraftfahrzeugindustrie	2,79
Internet und Internet-Dienstleistungen	2,72
Elektrotechnik und Elektronik	2,54
Staats- und Kommunalanleihen	2,50
Einzelhandel und Kaufhäuser	1,90
Pharma und Kosmetik	1,86
Grafik und Veröffentlichungen	1,32
Diverse Konsumgüter	1,31
Bürobedarf und Computer	1,25
Elektronik und Halbleiter	1,23
Kommunikation	1,06
Diverse Handelsgesellschaften	1,02
Nicht klassifizierbare / nicht klassifizierte Institute	0,83
Tabak und Alkohol	0,75
Andere	0,38
	92,73

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Entwicklung des Nettofondsvermögens vom 01. November 2023 bis 31. Oktober 2024

Ausgedrückt in EUR

	Anm.	
Erträge		1.925.283,81
Nettodividenden aus Wertpapieren	2.c	1.097.960,17
Nettozinsen aus Anleihen	1.c	703.680,89
Zinsen aus Bankguthaben	2.c	123.629,24
Sonstige Erträge		13,51
Aufwendungen		875.515,13
Verwaltungsvergütung	3	454.187,02
Verwahrstellen-, Hauptverwaltungs-, und Zahlstellenvergütung	4	14.080,03
Hauptverwaltungsvergütung		34.817,95
Vertriebsgebühren		282.882,04
Rechtskosten		1.201,10
Transaktionskosten	11	2.436,79
"Taxe d'abonnement"	5	20.497,32
Zinsaufwand		754,41
Sonstige Aufwendungen		64.658,47
Nettogewinn / (-verlust) aus Anlagen		1.049.768,68
Realisierter Nettogewinn / (-verlust) aus:		
- Verkäufen von Wertpapieren		137.140,68
- Finanzterminkontrakten		-578.556,90
- Devisengeschäften		12.690,15
Realisierter Nettogewinn / (-verlust)		621.042,61
Veränderung des nicht realisierten Nettogewinnes / (-verlustes) aus:		
- Wertpapieren		6.682.907,12
- Finanzterminkontrakten		-103.700,00
Nettozuwachs / (-abnahme) der Nettoaktiva		7.200.249,73
Dividendenausschüttungen	10	-1.437.596,25
Ausgabe / Rückname von Anteilen, netto		8.746.863,51
Erhöhung / (Verminderung) des Nettofondsvermögens		14.509.516,99
Nettofondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		65.494.101,77
Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		80.003.618,76

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Anmerkungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2024

1 - Der Fonds

1.a - Allgemeines

Der HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 (der „Fonds“) ist am 1. April 2019 als „Fonds Commun de Placement“ (FCP) gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gegründet worden und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Das Verwaltungsverglement des Fonds trat erstmals am 1. April 2019 in Kraft.

Das Sonderreglement des Fonds trat erstmals am 1. April 2019 in Kraft und wurde letztmalig am 7. Mai 2021 geändert.

Der Fonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und stellt ein gemeinschaftliches Eigentum an Wertpapieren dar, das von der Verwaltungsgesellschaft, der Structured Invest S.A. (Tochter der UniCredit), in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsverglement im Interesse der Anleger verwaltet wird.

1.b - Strategie

Das Hauptziel der Anlagepolitik des HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 ist es, den Wert unter Ausgleich des inflationsbedingtem Kaufkraftverlustes über einen mittel- bis langfristigen Zyklus zu erhalten, unabhängig von den allgemeinen Marktbedingungen im Rahmen einer Multi-Asset-Strategie mit ausgewogenem Chance-Risiko-Verhältnis und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

1.c - Anlagestrategie

Nachhaltigkeits-Ansatz

Die Investments unterliegen einer definierten, nachhaltigen Anlagepolitik, welche auf dem Nachhaltigkeits-Research (Sustainability Research) renommierter Anbieter basiert. Bestandteil der verantwortungsbewussten Vermögensanlage sind ökologische, soziale oder ethische Aspekte und deren positive Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft. Dazu zählen unter anderem nachhaltiges Wirtschaften, effizienter Einsatz von Ressourcen, Verringerung von schädlichen Umwelteinflüssen, Herstellung Erneuerbarer Energien, soziale (Arbeits-) Bedingungen oder ethische und soziale Verantwortung.

Anlageinstrumente & -grenzen

Das Nettofondsvermögen wird überwiegend (zu mindestens 51 %) in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktienanleihen, Exchange Traded Funds (ETFs, die den Vorgaben des Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 entsprechen), Delta-1-Zertifikate (die Delta 1 Zertifikate sind konform mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und dem Reglement Grand Ducal von 2008), Investmentfonds, Geldmarktinstrumente und Einlagen angelegt. Des Weiteren wird das Nettofondsvermögen nach Maßgabe der im Verwaltungsverglement und im Sonderreglement des Fonds aufgeführten Anlagegrundsätze und –beschränkungen zu mindestens 25 % in Aktien angelegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, und die nicht Anteile eines Investmentfonds sind. ⁽¹⁾

Das Durchschnittsrating (bezogen auf den Marktwert) aller verzinslichen Wertpapiere des Nettofondsvermögens darf BBB entsprechend der Standard & Poor's Rating Definitionen oder einem vergleichbaren Rating von Moody's Investors Service oder Fitch Ratings nicht unterschreiten.

Im Falle eines Split-Ratings ist das jeweils beste Ratingergebnis der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service und Fitch Ratings entscheidend.

Maximal 5 % des Nettofondsvermögens dürfen in "Non-Investmentgrade"-Anleihen oder „Non-Rated“-Anleihen investiert werden.

Maximal 10 % des Nettofondsvermögens dürfen in Wandelanleihen oder andere strukturierte Anleihen, wobei Aktienanleihen der Aktienquote zuzuordnen sind, investiert werden.

Die Anlagegrenze je Emittent beträgt bei Unternehmensanleihen 10 % des Nettofondsvermögens.

Die maximale Aktienquote des Nettofondsvermögens beträgt 49 %.

Der maximale Anteil an Aktien einer Branche ist mit 20 % der Aktienquote begrenzt. Der maximale Anteil an Aktien eines Emittenten aus einem Staat ist mit 20 % der Aktienquote begrenzt. Abweichend kann die Aktienquote bis zu 100 % Aktien aus Deutschland beinhalten.

⁽¹⁾ Die Berechnung der 25 %-Mindestaktienquote basierend auf dem Aktivvermögen erfolgt wie folgt: Die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten des Investmentfonds.

1 - Der Fonds

In geographischer Hinsicht erfolgt die Anlage in Aktien und Unternehmensanleihen in solche aus Europäischen- und Nordamerikanische Staaten, die Anlage in Staatsanleihen in solche aus OECD-Staaten.

Es erfolgt ausschließlich eine Investition in Aktien, bei welchen am vorangegangenen Dividendenstichtag eine Dividendenzahlung geleistet wurde oder bei welchen am folgenden Dividendenstichtag eine Dividendenzahlung erwartet wird. Ausgenommen davon ist die einmalige Aussetzung einer Dividendenzahlung.

Maximal 10 % des Nettofondsvermögens dürfen in Edelmetallinvestments, zulässig sind Investments in Gold-ETFs, die den Vorgaben des Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 entsprechen, investiert werden.

Abweichend vom Verwaltungsreglement darf der Fonds Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettofondsvermögens erwerben.

Der Fonds darf zum Zwecke der Absicherung und zur Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen. Der Investitionsgrad⁽¹⁾ des Anlagevermögens darf durch den Einsatz von Derivaten nicht gehebelt werden. Der Verkauf von Kaufoptionen auf Aktien (Short Calls) ist zulässig, sofern es sich um eine im Fondsvermögen gedeckte Aktienposition handelt. Das Nominal der verkauften Aktienoptionen darf 30 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Ferner ist es möglich, die Aktienquote über Aktien-Futures ganz oder teilweise abzusichern. Die Steuerung der Zinsduration wird durch den Einsatz von Derivaten gewährleistet, wobei hier nur Absicherungsgeschäfte zulässig sind. Unter keinen Umständen sollen diese Transaktionen zu einer Abweichung von der Anlagepolitik und den Beschränkungen führen. Der Einsatz von Derivaten (einschließlich Futures, Optionen und Swaps) sowie sonstigen Techniken und Instrumenten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Einschränkungen gemäß Artikel 5 des Verwaltungsreglements.

Die Investition in Hedge-Fonds oder ein Direktinvestment in Private Equity ist nicht zulässig.

Für den Fonds dürfen daneben flüssige Mittel gehalten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft darf, nach dem Grundsatz der Risikosteuerung, bis zu 100 % des Nettofondsvermögens in Wertpapiere verschiedener Emissionen anlegen, die von einem EU-Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen OECD-Mitgliedsstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedsstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere im Rahmen von mindestens 6 verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Nettofondsvermögens des Fonds nicht überschreiten dürfen.

Sonstiges

Im Zusammenhang mit Derivaten sind insbesondere die Bestimmungen von Artikel 5.6 des Verwaltungsreglements betreffend das Risiko-Managementverfahren zu beachten.

Die Anlage erfolgt in Vermögenswerte, die auf Euro oder andere Währungen lauten. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen Wechselkurschwankungen abgesichert werden. Dabei sollen mindestens 60 % der Vermögenswerte in Euro angelegt oder in Euro abgesichert sein.

Der Fonds wird unter keinen Umständen Fremdkapital als Hebel zu Anlagezwecken einsetzen. Ein Rückgang des Fondsvermögens aufgrund des Einsatzes von Fremdkapital ist daher ausgeschlossen.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

2 - Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.a - Allgemeines

Die Erstellung der Finanzberichte erfolgt in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Vorschriften in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

2.b - Bewertung der Anlagen

Vermögenswerte, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wenn ein Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte verfügbare Kurs an jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.

⁽¹⁾ Ein oben genanntes Absicherungsgeschäft sowie der Verkauf von Kaufoptionen auf gedeckte Aktienpositionen stellt keine Erhöhung des Investitionsgrads dar.

Vermögenswerte, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt gehandelt werden, werden zu dem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Vermögenswerte verkauft werden können.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden und die Kurse entsprechend den Regelungen in den beiden ersten Paragraphen den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, werden diese Vermögenswerte zum jeweiligen Veräußerungswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsregeln festlegt.

Die auf Vermögenswerte entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.

Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt. Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettoinventarwert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Geschäftsführung in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

Flüssige Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen bewertet. Festgelder können zum jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Investment-anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden die Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Veräußerungswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich errechenbaren Veräußerungswertes festlegt.

Alle nicht auf die Fondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten verfügbaren Devisenkurs in die betreffende Fondswährung umgerechnet. Gewinne oder Verluste aus Devisentransaktionen werden hinzugerechnet oder abgesetzt.

Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Veräußerungswert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben von der Verwaltungsgesellschaft und nach einem von ihr festgelegten Verfahren bestimmt wird.

2.c - Erträge

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Ertrag verbucht. Zinserträge laufen täglich auf.

2.d - Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren

Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

3 - Verwaltungsvergütung ¹

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Vergütung. Diese Vergütung wird bewertungstäglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt.

Die Vergütung beträgt für Anteilklasse I:

- 0,14 % p. a. bei einem Nettofondsvermögen bis zu EUR 50 Mio.
- 0,13 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 50 Mio. bis zu 100 Mio.
- 0,12 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 100 Mio. bis zu 200 Mio.
- 0,11 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 200 Mio. bis zu 500 Mio.
- 0,10 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen über EUR 500 Mio.

Investmentmanagementvergütung : 0,59% p.a. auf Nettofondsvermögen pro Anteilklasse etwaig anfallende Vertriebskosten und die Gebühren des Investmentberaters werden aus der Investmentmanagementvergütung gezahlt.

Die Vergütung beträgt für Anteilklasse R:

- 0,14 % p. a. bei einem Nettofondsvermögen bis zu EUR 50 Mio.
- 0,13 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 50 Mio. bis zu 100 Mio.
- 0,12 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 100 Mio. bis zu 200 Mio.
- 0,11 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 200 Mio. bis zu 500 Mio.
- 0,10 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen über EUR 500 Mio.

⁽¹⁾ Etwaig anfallende Vertriebskosten und Gebühren des Investmentmanagers werden aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Die aus der Verwaltungsvergütung getätigten Zahlungen für Vertriebskosten verstehen sich inklusive einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Investmentmanagementvergütung : 0,35% p.a. auf Nettofondsvermögen pro Anteilklasse etwaig anfallende Vertriebskosten und die Gebühren des Investmentberaters werden aus der Investmentmanagementvergütung gezahlt.

Die Vergütung beträgt für Anteilklasse S (nicht gestartet):

- 0,14 % p. a. bei einem Nettofondsvermögen bis zu EUR 50 Mio.
- 0,13 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 50 Mio. bis zu 100 Mio.
- 0,12 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 100 Mio. bis zu 200 Mio.
- 0,11 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 200 Mio. bis zu 500 Mio.
- 0,10 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen über EUR 500 Mio.

Investmentmanagementvergütung : 1,25% p.a. auf Nettofondsvermögen pro Anteilklasse etwaig anfallende Vertriebskosten und die Gebühren des Investmentberaters werden aus der Investmentmanagementvergütung gezahlt.

Die Vergütung beträgt für Anteilklasse U:

- 0,14 % p. a. bei einem Nettofondsvermögen bis zu EUR 50 Mio.
- 0,13 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 50 Mio. bis zu 100 Mio.
- 0,12 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 100 Mio. bis zu 200 Mio.
- 0,11 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen von EUR 200 Mio. bis zu 500 Mio.
- 0,10 % p. a. für die nachfolgenden Nettofondsvermögen über EUR 500 Mio.

Investmentmanagementvergütung : 0,77% p.a. auf Nettofondsvermögen pro Anteilklasse etwaig anfallende Vertriebskosten und die Gebühren des Investmentberaters werden aus der Investmentmanagementvergütung gezahlt.

Mit dieser Verwaltungsvergütung sind alle Kosten des Fonds bis auf die nachfolgend genannten abgegolten.

Erwirbt ein Fonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch den Fonds keine Gebühren berechnen.

Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft für die Koordination von Sonderreportings (z.B. Solvency II, VAG) sowie die Aufarbeitung von unterliegenden Daten für regulatorische Reportings eine Gebühr von maximal EUR 1.500,00 pro Reporting bzw. Zulieferung berechnen.

4 - Verwahrstellen-, Hauptverwaltungs- und Zahlstellenvergütung

Die Zentralverwaltungsvergütung beträgt :

- 0,040 % p. a. für die ersten EUR 100 Mio. des Nettofondsvermögens
- 0,030 % p. a. von EUR 100 Mio. bis 250 Mio. des Nettofondsvermögens
- 0,025 % p. a. von EUR 250 Mio. bis 500 Mio. des Nettofondsvermögens
- 0,020 % p. a. für die folgenden Nettofondsvermögen über EUR 500 Mio. mindestens jedoch EUR 13.800 p. a.

Die Verwahrstellenvergütung beträgt :

- 0,017 % p. a. auf Fondsvolumen für Zone 1 Länder⁽¹⁾
- 0,023 % p. a. auf Fondsvolumen für Zone 2 Länder⁽²⁾
- 0,065 % p. a. auf Fondsvolumen für Zone 3 Länder⁽³⁾
- 0,020 % p. a. auf Fondsvolumen für regulierte Zielfonds⁽⁴⁾
- 0,035 % p. a. für Off-shore Fonds und zusätzliche Transaktionsgebühren

Die Verwahrstelle und die Zentralverwaltung erhalten diese Vergütung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese Vergütung wird bewertungstäglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt. Die Verwahrstellen- und Zentralverwaltungsvergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5 - Besteuerung ("Taxe d'abonnement")

Gemäß Art. 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt das Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („Taxe d'Abonnement“) von 0,05 % p. a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar ist. In Bezug auf Fonds bzw. Anteilklassen, die institutionellen Investoren vorbehalten sind, beträgt die Taxe d'Abonnement 0,01 % p. a.

Die Anteilklasse I und U sind institutionellen Anlegern vorbehalten.

⁽¹⁾ Zone 1 Länder: USA, UK, Clearstream / Euroclear, ESES

⁽²⁾ Zone 2 Länder: Deutschland, Irland, Spanien, Italien, Japan, Kanada, Schweiz, Portugal, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Österreich, Australien, Süd-Afrika

⁽³⁾ Zone 3 Länder: Südkorea, Indonesien, Taiwan, Hong Kong, Indien, Singapur und andere OECD Länder

⁽⁴⁾ Regulierte Zielfonds: jeder regulierte Zielfonds registriert in einem Europäischen Land oder Zielfonds mit ähnlichen Zeichnungsprozessen (Absätze und Rückflüsse)

6 - Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des Fonds und die Erstaussgabe von Anteilen können über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben werden.

7 - Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahl- und Informationsstellen des Fonds eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

8 - Gewinnverwendung

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt für die jeweilige Anteilklasse ob aus dem Fondsvermögen grundsätzlich Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden oder eine Thesaurierung erfolgt.

9 - Risikomanagement-Verfahren (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere den CSSF-Rundschreiben 11/512 und 18/698. Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationellen Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens wird das Gesamtrisiko des Fonds durch die sogenannte Relative Value-at-Risk (VaR)-Methode gemessen und kontrolliert. Das Referenzportfolio für den Fonds besteht 20 % EuroStoxx 50 TR (SX5T), 20 % S&P 500 (SPX), 40 % Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Total Return Index Value Unhedged (LECP TREU Index), 20 % Bloomberg Barclays Euro Govt 3-5y Bond Index (BERPG2 Index).

Detailliertere Informationen über das Vergleichsvermögen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Höhe der Hebelwirkung (englisch „leverage“) des Fonds mit Hilfe des Ansatzes der Summe der Nennwerte der Derivate und erwartet, dass die Höhe der Hebelwirkung bei maximal 100 % (bezogen auf das Nettofondsvermögen) liegen wird. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die Hebelwirkung über diesem Wert liegt.

10 - Dividendenausschüttung

Der Fonds hat im Geschäftsjahr bis zum 31. Oktober 2024 die folgenden Dividenden ausgeschüttet:

Zum 13. Dezember 2023 wurde entschieden folgende Dividenden auszuschütten, die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie in der Entwicklung des Nettovermögens unter der Rubrik "Dividendenausschüttungen" ausgewiesen sind.

Teilfonds	Aktienklasse	ISIN	Währung	Dividende	Ex-Datum	Zahlungsdatum
HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1	Anteilklasse I	LU1932640342	EUR	22,95	12/12/23	13/12/23
	Anteilklasse R	LU1932640425	EUR	1,61	12/12/23	13/12/23
	Anteilklasse U	LU2419919035	EUR	22,72	12/12/23	13/12/23

11 - Transaktionskosten

Die Transaktionskosten, resultierend aus den Käufen und Verkäufen der Wertpapiere für das am 31. Oktober 2024 endenden Geschäftsjahr, betragen EUR 2.436,79.

12 - Umrechnung von Fremdwährungen

Sowohl die Buchführung als auch der Jahresabschluss erfolgen in Euro (EUR).

Die Bankguthaben, die anderen Nettovermögenswerte sowie die Bewertung von Vermögenswerten, die nicht in Euro notieren, werden zum Kurs des Bilanzstichtages in Euro (EUR) umgerechnet.

1 EUR = 1,65745 AUD	1 EUR = 0,93875 CHF	1 EUR = 0,84445 GBP
1 EUR = 11,9752 NOK	1 EUR = 1,82415 NZD	1 EUR = 11,6165 SEK
1 EUR = 1,08565 USD		

Der Einstandswert der Wertpapiere, die auf andere Währungen als Euro (EUR) lauten, wird zu dem am Tag des Erwerbs gültigen Kurs in Euro (EUR) umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen, die auf andere Währungen als Euro (EUR) lauten, werden zum Kurs des Transaktionstages umgerechnet.

13 - Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Oktober 2024

Der Fonds hat per Valuta-Tag 29. November 2024 folgende Ausschüttungen getätigt:

- Anteilklasse I (LU1932640342) EUR 23,45 je Fondsanteil
- Anteilklasse R (LU1932640425) EUR 2,31 je Fondsanteil
- Anteilklasse U (LU2419919035) EUR 25,05 je Fondsanteil

14 - SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Sonstige Angaben (ungeprüft)

Fondsangaben

Fondstyp	Mischfonds
Fondswährung	EUR
Fondsaufgabe	01.04.2019
Stückelung	Globalurkunde

Anteilklasse I

Auflagedatum der Anteilklasse	08.04.2019
WKN	A2PBP7
ISIN	LU1932640342
Total Expense Ratio (TER) ¹	0,89 %

Anteilklasse R

Auflagedatum der Anteilklasse	08.04.2019
WKN	A2PBQH
ISIN	LU1932640425
Total Expense Ratio (TER) ¹	1,59 %

Anteilklasse U

Auflagedatum der Anteilklasse	17.06.2022
WKN	A3DBB9
ISIN	LU2419919035
Total Expense Ratio (TER) ¹	1,07 %

Risikomaß

Value at Risk	2,50%
---------------	-------

Pflichten im Hinblick auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte – Verordnung zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR) - Ergänzende Angaben

Am 23. Dezember 2015 wurde die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die SFTR regelt im Wesentlichen Verpflichtungen im Hinblick auf sogenannte „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ (WFG). Durch die SFTR werden für den Abschluss, die Änderung oder Beendigung von WFG neben den nach EMIR bereits bestehenden Reportingverpflichtungen (die aber für WFG grundsätzlich nicht anwendbar sind) zusätzliche Meldepflichten begründet.

Es fanden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im zum 31. Oktober 2024 endenden Geschäftsjahr statt. Die Meldepflichten aus der oben genannten Regulierung finden daher keine Anwendung.

¹ Die Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für den Berichtszeitraum vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024.

² Das Risikomaß gibt an, welchen Wert der Verlust des Portfolios mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 % bei einer Haltedauer von 20 Tagen nicht überschreitet (siehe Anmerkung 9)

ANHANG IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900VN501PIWAWBL75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Hauptziel der Anlagepolitik des HVB Stiftungsportfolio-Fonds 1 (des „Fonds“) war es, den Wert unter Ausgleich des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes über einen mittel- bis langfristigen Zyklus zu erhalten, unabhängig von den allgemeinen Marktbedingungen im Rahmen einer Multi-Asset-Strategie mit ausgewogenem Chance-Risiko-Verhältnis und unter Berücksichtigung eines Best-in-Class Ansatzes im Hinblick auf ökologische und soziale Merkmale.

Das Portfoliomanagement wird mindestens 70% des Fondsvermögens in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die die

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

definierten Best-in-Class Vorgaben in Bezug auf ESG Merkmale erfüllen und entsprechend ISS ESG Corporate Rating maximal eine Note unter dem branchenspezifischen Prime Status eingeordnet ist.

Der Fondsmanager hat umfangreiche Ausschlusskriterien für den Fonds definiert:

1. Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung
2. für Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind und Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren:
 - Kontroverse/geächtete Waffen (Herstellung, Service und Handel) > 0 %
 - Kohleproduktion und Förderung sowie kohlebasierter Energieerzeugung > 10 %
 - kontroverser Ölförderung und Produktion > 0 %
 - Militärische Rüstungsgüter (Herstellung, Service, Handel) > 10 %
 - Tabak (Herstellung, Service, Handel) > 5 %
3. Weiterhin werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die
 - als „nicht frei“ in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheit eingestuft werden;
 - gemäß der Financial Action Task Force (FATF) on Money Laundering der OECD als nicht kooperativ eingestuft werden;
 - das Übereinkommen von Paris anlässlich der Klimarahmenkonvention der United Nations von 2015 nicht ratifiziert haben.

Für den Fonds wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt. Das Fondsvermögen wird zu mindestens 70% in Wertpapiere von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ESG Merkmale erfüllen. Diese Quote wurde im Berichtszeitraum zu jeder Zeit eingehalten. Zum Geschäftsjahresende waren **93,19%** in solche Wertpapiere investiert. Die verbleibenden 6,81% setzten sich aus dem Liquiditätsbestand zusammen. Es befanden sich zum Geschäftsjahresende keine derivativen Absicherungsinstrumente im Bestand.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

- Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurde nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten überprüft.
- **Anteil der Investitionen in Wertpapieren gemäß den Ausschlusskriterien:**
93,19% (Mindestquote: 70%)
- **Aktive Grenzverletzungen während des Geschäftsjahres:**
Im Geschäftsjahreszeitraum (01.11.2023 bis 31.10.2024) kam es zu keiner Verletzung der dem Fonds auferlegten Kriterien.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 lag der Anteil der Wertpapiere von Emittenten, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen bei 94,64% (hiervon 100% in Kategorie #1B (Andere ökologische oder soziale Merkmale)) und damit leicht über dem Niveau zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (93,19%), was in dem leicht höheren Liquiditätsbestand zum Ende des Berichtszeitraumes begründet ist. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keiner aktiven Grenzverletzung der dem Fonds auferlegten Kriterien.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

--- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (engl. principal adverse impacts, PAI). Hierzu wurden die gesetzlich verpflichtenden Indikatoren über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor zu Grunde gelegt. Die PAIs stellten jedoch keine bindende Anlagerestriktion dar. Der Investmentmanager unternahm ihm zumutbare Anstrengungen, um die benötigten Daten direkt zu erhalten. Wo dies nicht möglich war, bezog der Vermögensverwalter Daten über Drittanbieter oder nahm eine bestmögliche Schätzung vor.

Das investierbare Universum wurde hinsichtlich potentieller kontroverser Aktivitäten in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale bzw. im Bereich der Unternehmensführung der jeweiligen Emittenten analysiert. Emittenten, die in kontroversen Unternehmenspraktiken involviert waren, werden von einer Investition ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere auch Unternehmen, die gegen die zehn Prinzipien des „United Nation Global Compact“ verstoßen, ohne Aussicht auf eine positive Entwicklung. Das gewählte Verfahren ermöglicht ein Management der nachteiligen Auswirkungen (PAI) Nummer 10 (Verstöße gegen UN Global Compact Prinzipien oder der OECD Richtlinien für Multinationale Unternehmen) und 11 (Fehlen von Prozessen und Compliancemechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien oder der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen).

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von PAI wurden in einer dezidierten PAI Politik erfasst. Diese war online abrufbar (<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-platform/esg.html>)."



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Gewichte aller ISINs zu jedem Quartal (31.01., 30.04., 31.07, 31.10.) wurden summiert und durch 4 geteilt, das ergibt die durchschnittlichen Positionen im Geschäftsjahr. Die Top 15 Positionen sind in der unten aufgeführten Tabelle ersichtlich.

Das Fossil Fuel Exposure errechnet sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen Gewichts mit dem „Fossil Fuel - Maximum Percentage of Revenue“, d.h. das gewichtete Exposure der Top 15 Positionen beträgt 1,85%. Als Datengrundlage wurde der ESG-Anbieter ISS DataDesk genutzt, der für den Datenpunkt „Fossil Fuel - Total Maximum Percentage of Revenues (%)“ folgende Definition liefert:

"Fossil Fuel - Total Maximum Percentage of Revenues: This factor provides the maximum percentage of recent-year revenues for the issuer's total involvement in fossil fuel, including any exposure in Production, Exploration, Distribution, and Services. The maximum percentage of revenues values are based on the best available data, which may include reported revenues, reported percentage of revenues, or estimated revenues based on available information."

Fossil Fuel Exposure					
Ldf Nr.	ISIN	Name	Durchschn. Anteil	Max. % Revenue	Gew. Exposure
1	US4370761029	The Home Depot, Inc.	1,71%	1,00%	0,02%
2	GB00BDR05C01	National Grid Plc	1,66%	43,20%	0,72%
3	US7445731067	Public Service Enterprise Group Incorporated	1,85%	25,80%	0,48%
4	SE0000667891	Sandvik Aktiebolag	1,48%	10,00%	0,15%
5	DE0007236101	Siemens AG	0,25%	5,00%	0,01%
6	XS2752472436	Iren SPA	0,16%	43,10%	0,07%
7	XS2629470506	Robert Bosch GmbH	1,10%	5,00%	0,05%
8	XS2629468278	Robert Bosch GmbH	0,55%	5,00%	0,03%
9	XS1885608817	Deutsche Bahn Finance GmbH	1,22%	5,00%	0,06%
10	XS1420338102	Holcim Finance (Luxembourg) SA	0,91%	5,00%	0,05%
11	XS2599779597	Neste Corp.	0,16%	62,80%	0,10%
12	IT0004176001	Prysmian SpA	0,88%	5,00%	0,04%
13	US0138721065	Alcoa Corporation	0,17%	1,00%	0,00%
14	XS1810653540	Heidelberg Materials Finance Luxembourg SA	1,02%	5,00%	0,05%
15	FR0013507647	Societe Nationale SNCF	1,98%	1,00%	0,02%
Total			15,12%		1,85%

#	Größte Investitionen	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	DE BAHN FIN 1.125 19	Transport	2,49%	DEU
2	SOCIETE NATLE SNCF 0	Transport	1,98%	FRA
3	PUBLIC SERVICE ENTER	Elektrizität	1,85%	USA
4	NOVARTIS AG-REG	Pharmazeutika	1,85%	CHE
5	GRAND CITY PROPERTIE	Immobilien	1,84%	LUX
6	ALLIANZ SE-REG	Versicherungen	1,80%	DEU
7	HOME DEPOT INC	Einzelhandel	1,71%	USA
8	ABN AMRO BK 1.5% 30-	Banken	1,69%	NLD
9	CAPGEMINI SE	Computer	1,68%	FRAU
10	NATIONAL GRID PLC	Elektrizität	1,66%	GBR
11	LONDON STOCK EXCHANG	Diversifizierte Finanzdienstleistungen	1,65%	GBR
12	NESTLE SA-REG	Lebensmittel	1,65%	CHE
13	HSBC HOLDINGS PLC	Banken	1,63%	GBR
14	LEGRAND SA	Elektrische Komponenten & Ausrüstung	1,58%	FRA
15	BPCE 1.0% 01-04-25 E	Banken	1,57%	FRA

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.11.2023 bis 31.10.2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

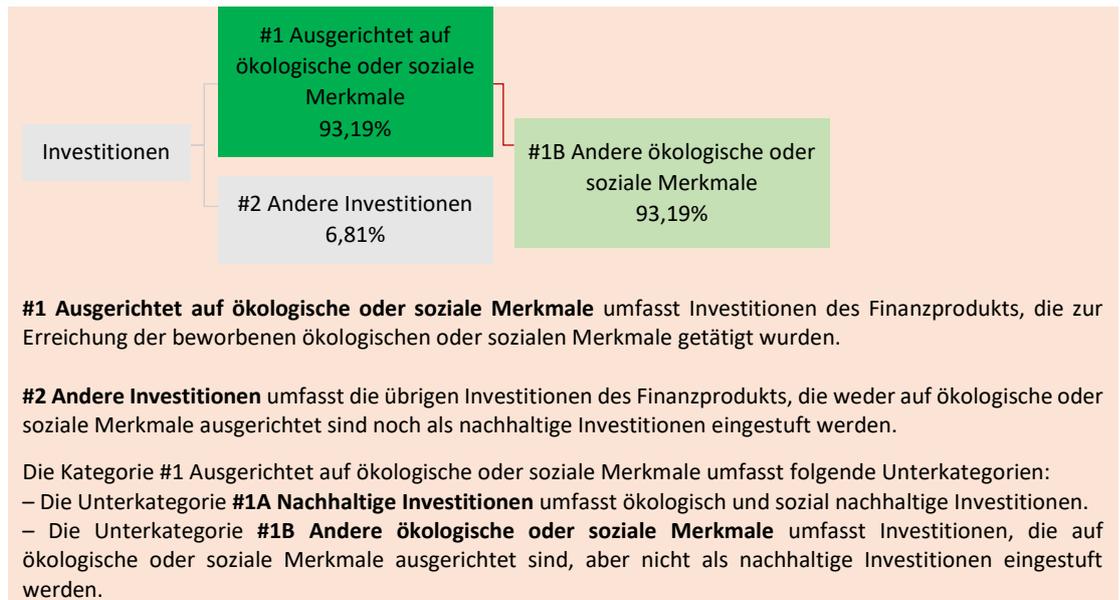
Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren. **0%** der Anlagen des Fonds sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die sich an der EU-Taxonomie orientieren. **70%** oder mehr der Anlagen des Fonds werden verwendet, um das geförderte Merkmal des Fonds während des

Referenzzeitraums zu erreichen. Die verbleibenden Anlagen, zu denen auch Instrumente gehören, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, und Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, sind weder nachhaltige Anlagen noch werden sie zur Erreichung der vom Fonds geförderten Merkmale verwendet. Es befanden sich zum Geschäftsjahresende keine derivativen Absicherungsinstrumente im Bestand.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheit und Abfallentsorgungsvorschriften.



	GJ 2023	GJ 2024
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	94,64%	93,19%
#2 Andere Investitionen	5,36%	6,81%
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	94,64%	93,19%

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Aufgliederung nach Sektoren	% des Nettofondsvermögens
Banken und Kreditinstitute	28,32
Holding- und Finanzgesellschaften	21,03
Immobilien-gesellschaften	5,50
Strom-, Wasser-, Gasversorger	4,69
Versicherungen	3,43
Nahrungsmittel und Getränke	3,39
Transport	2,91
Kraftfahrzeugindustrie	2,79
Internet und Internet-Dienstleistungen	2,72
Elektrotechnik und Elektronik	2,54
Staats- und Kommunalanleihen	2,50
Einzelhandel und Kaufhäuser	1,90
Pharma und Kosmetik	1,86
Grafik und Veröffentlichungen	1,32
Diverse Konsumgüter	1,31
Bürobedarf und Computer	1,25
Elektronik und Halbleiter	1,23
Kommunikation	1,06
Diverse Handelsgesellschaften	1,02

Nicht klassifizierbare/ nicht klassifizierte Institute	0,83
Tabak und Alkohol	0,75
Andere	0,38

92,73



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

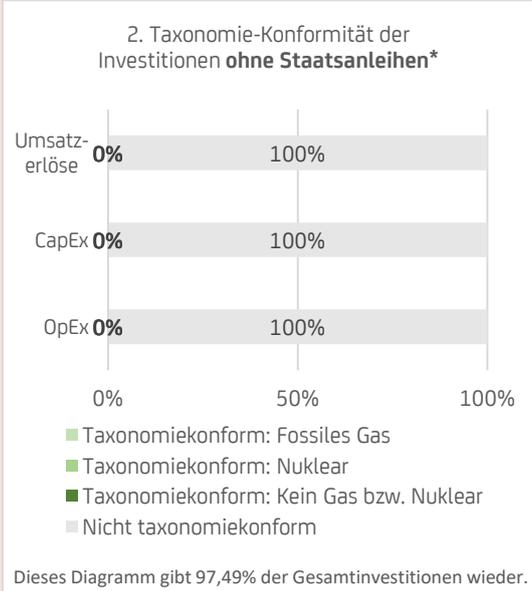
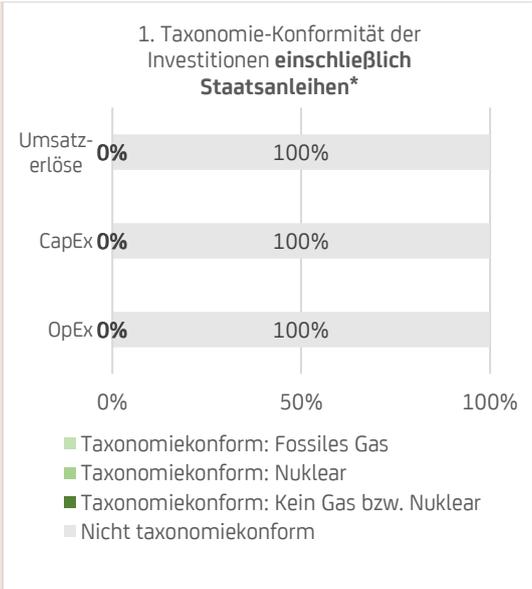
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind**
Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.
Der Fonds hat keine Anlagen in nachhaltige Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements (z.B. Derivate) erfasst. Ebenfalls enthalten sind Vermögensgegenstände, für die kein ESG-Rating von ISS vorgelegen hat.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, dass auch nicht in Emittenten investiert wurde, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht einhalten, z.B. kontroverser Ölförderung und Produktion oder schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Portfoliomanagement hat Verfahren zur laufenden Überwachung des Anlageportfolios im Hinblick auf die Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien sowie der ESG-Mindestbewertungsanforderungen für Unternehmen und Länder eingeführt. Emittenten, die die Regeln nicht einhalten, werden generell nicht für Investitionen in Betracht gezogen. Bei negativen Veränderungen hinsichtlich sozialer, ökologischer oder Governance-Aspekte in Bezug auf einzelne Emittenten, werden die entsprechenden Wertpapiere verkauft. Während des Bezugszeitraums wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale durch die Befolgung der Anlagestrategie und Anwendung von Ausschlusskriterien gemäß dem Verkaufsprospekt erfüllt.

Informationen zur Berücksichtigung der „[Voting Rights & Engagement Policy](https://www.structuredinvest.lu/content/dam/structured_invest/ESG/Structured%20Invest_VotingRightsEngagementPolicy_202103.pdf)“ wurden in einer dezidierten Richtlinie erfasst die online https://www.structuredinvest.lu/content/dam/structured_invest/ESG/Structured%20Invest_VotingRightsEngagementPolicy_202103.pdf abrufbar ist.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt, anhand dessen die Ausrichtung des auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgestellt wird.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Für den Fonds wurde kein Referenzwert festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Structured Invest S.A.



Anschrift
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg